
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 08.03.2023

Seite 179

Nr. 30

**Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 07. März 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

§ 3 Studienverlauf

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE, Arbeitsfelder, Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen, Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5
Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende Prüfungsform: Entwicklung einer Fördermaßnahme (schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten) im Kontext eines situationsgerechten inklusiven Unterrichts (Modul: Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt).

(2) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6
Masterarbeit

Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	8	1	Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	*	Entwicklung einer Fördermaßnahme (ca. 15 Seiten)
			1	Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	4	Seminar	4			
			1	Forschendes Lernen im Praxissemester	1/1 (P)	2	Seminar	2			
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5	Seminar	2	keine		Mündliche Prüfung (mit den Bestandteilen Präsentation und Diskussion im zeitlichen Umfang von insgesamt 30 Min.)
				Oder Begleitveranstaltung Zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1	Seminar	2			keine

Arbeitsfelder	1/1 (P)	10	3	Heilpädagogische Arbeits- und Handlungsfelder	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	*	Mündliche Prüfung (30 Min.)	
				Unterrichtsforschung in Inklusiven Lernumgebungen	1/1 (P)	3	Seminar	2				
				Einführung Kinder- und Jugendhilferecht	2/4 (WP)	2,5	Seminar	2				
				Oder								
				Prävention: Frühe Bildung / Frühförderung	2/4 (WP)	2,5	Seminar	2				
				Oder								
Heil- und Sonderpädagogische Aspekte des Erwachsenenalters / Arbeit, Beruf und Teilhabe	2/4 (WP)	2,5	Seminar	2								
Oder												
Logopädie und Ergotherapie	2/4 (WP)	2,5	Seminar	2								
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	10 (2)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der sonderpädagogischen Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung	1/1 (P)	2	Seminar	3	keine		keine	
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit				Siehe § 20 Abs. 3 GPO MEd SoPäd			Masterarbeit	
Summen (ECTS)			22 bzw. 25 (inkl. Begleitung des Praxissemesters, exkl. ggf. Masterarbeit)									

* In dieser Lehrveranstaltung wird eine Studienleistung verlangt.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
<p>Vertiefung - Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfeststellung und Nachteilsausgleich, • didaktische und methodische Konzepte der Förderung der ESE, • Einsatz von (digitalen) Medien und Rehabilitationstechnologien, • sonderpädagogisches Handeln im Unterricht im Förderschwerpunkt ESE: Aufgaben und erzieherischer Auftrag, Ziele, Methoden und Grenzen, • Systematik der Unterrichtsbeobachtung, • vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, • Erarbeitung eines Themas für das Studienprojekt im Sinne Forschenden Lernens im gewählten Förderschwerpunkt. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen Kenntnisse zu den didaktischen Potentialen und Risiken verschiedener Lernsettings und können in Ansätzen solche didaktischen Arrangements bei erschwerten Lernbedingungen planen, umsetzen und selbstkritisch reflektieren, • erfassen und reflektieren Heterogenität mit diagnostischen Mitteln, • planen im Förderschwerpunkt ESE inklusiven Unterricht theoriegeleitet und adressat*innenorientiert, • können im Unterricht individuell-adaptive Entwicklungs- und Lernarrangements adressat*innenorientiert und situationsgerecht gestalten – auch unter reflektiertem Einbezug von technischen und medizinischen Hilfen sowie digitalen Medien, • kennen pädagogische Konzepte der Förderung und können im inklusiven Unterricht geeignete pädagogische Maßnahmen zur Diagnostik, Förderung und Evaluation umsetzen, • wenden Verfahren der Leistungsbeurteilung an, • sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in inklusiven Settings kritisch zu reflektieren und digitale Medien fachlich angemessen auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht zu nutzen, • vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und wissenschaftlicher Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern und können diese im Vergleich einordnen und gegenüberstellen, • kennen Strategien im Umgang mit Unterrichtsstörungen und herausforderndem Verhalten von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt ESE, • sind in der Lage, sonderpädagogische Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten. <p>Schlüsselqualifikationen: Handlungs- und Urteilsfähigkeit in fachdidaktischen Kontexten, Planung, Evaluation und Reflexion schulischer Lehr-/Lernprozesse unter dem Aspekt von Integration und Inklusion, Fokussierung auf individuelle Lernprozesse und Möglichkeiten individueller Förderung, Reflexion eigener pädagogischer Handlungsansprüche und Professionsstärkung, vertiefte Medien-, Methoden- und didaktische Kompetenzen</p>

<p>Arbeitsfelder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schulische und außerschulische Organisationsformen, Institutionen und Arbeitsfelder sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildungs- und Erziehungsarbeit; institutionelle Rahmenbedingungen für Sonderpädagogische Förderung, Kooperationsfelder, • Grenzen schulischer Förderung, • Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen; Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne, • vertiefte Einblicke in die Arbeitsfelder von üblicher Kooperationspartner*innen in der sonderpädagogischen Förderung; Kooperationsformen und Netzwerkbildungen, • Übergänge als biografisch relevante Lebensphasen, • förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Unterstützung bei der Lebensgestaltung sowie zur Berufsvorbereitung, -orientierung, -begleitung und -qualifizierung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen auch unter Einsatz digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, • Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. in spezifischen Institutionen. <p>WAHLPFLICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich kann je nach Angebot zwischen vier Seminaren zu relevanten Bereichen/Arbeitsfeldern sonder- und heilpädagogischer Arbeit gewählt werden. Die Studierenden wählen im Wahlpflichtbereich zwei aus vier Veranstaltungen und können durch ihre Wahl eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. Sie erwerben, je nach Wahl, interdisziplinäre Grundkenntnisse, in Kinder- und Jugendhilferecht, der Prävention im Rahmen von früher Bildung/ Frühförderung, zu sonderpädagogischen Aspekten des Erwachsenenalters (insb. Arbeit, Beruf und Teilhabe) und/oder den Arbeitsfeldern der Logopädie und Ergotherapie. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse verschiedener (außerschulischer) sonderpädagogischer Arbeits- und Handlungsfelder und sind in der Lage, auf der Basis ihres Wissens um institutionelle Bedingungen und Zusammenarbeit ihre Arbeit mit und benachteiligten Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem jeweiligen sozialen und institutionellen Umfeld sowie die Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams zu gestalten, • reflektieren das sonderpädagogische Rollenspektrum in inklusiven, multiprofessionellen Teams, • verfügen über vertiefte Kenntnisse über Organisationsaufbau und -ablauf von kooperierenden Institutionen, • kennen die Grenzen schulischer Förderungsmöglichkeiten, • kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen und kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung sowie zur Berufsvorbereitung, -begleitung und -qualifizierung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen, • setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des/der Sonderpädagog*in auseinander und erwerben Reflexionskompetenz. <p>Schlüsselqualifikationen: Professionsstärkung und Selbstreflexion, Einübung in Interdisziplinäres Arbeiten in multiprofessionellen Settings, Beratungs- und Kommunikationskompetenz, kontextbezogene Auswahl, Planung und Reflexion von Beratungs- und Förderangeboten, Planungs- und Problemlösefähigkeiten</p>
----------------------	---	--

<p>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Evaluation der Studienprojekte, • Unterrichtsplanung und Reflektion der eigenen Unterrichtspraxis 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften und die Förderpädagogik entwickeln, • können ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden, • können bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und förderpädagogische Lösungsansätze für die Anforderungen aus der Praxis aufeinander beziehen, • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an, • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an und verknüpfen dies mit erworbenen Kompetenzen aus den fachlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen, • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, • Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement, • Kooperationsfähigkeit, • Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, • Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien, • konstruktive Wertschätzung von Diversity, • Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes
--	--	---

<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Die Teilnehmer*innen befassen sich mit Forschungsfragen der sonderpädagogischen Förderung und/oder ihrer Didaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Literaturrecherche, • Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen, • Untersuchungsmethoden und Auswertungsmethoden, • Präsentation von Ergebnissen, • Konsequenzen und Perspektiven. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren, • haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen, • können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden, • Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, • Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, • Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe.
--	---	--